

VERLEIHUNG EINES GÜTESIEGELS „AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE IN DER ELTERNBILDUNG“

Grundlage der Gütesiegel-Verleihung sind die Angaben zu den verschiedenen Ausbildungswegen im „Curriculum für Ausbildungslehrgänge in der Elternbildung“ des Bundeskanzleramts, Sektion Familie und Jugend.

Informationen für antragstellende Ausbildungs-Träger

Vorgangsweise bei Erstantragstellung

Die Anträge sind an das Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, Abt. VI/2, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien, zu richten. Die Antragstellung muss zeitgerecht vor Lehrgangsbeginn erfolgen, damit ausreichend Bearbeitungszeit für etwaige erforderliche Nachreichungen besteht. Bereits laufende Lehrgänge können nicht mit dem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Eine Entscheidung des BKA erfolgt spätestens 4 Monate nach Ende einer Einreichfrist.

Einreichfristen:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Die eingereichten Anträge werden einer unabhängigen Kommission aus Expertinnen und Experten vorgelegt. Diese entscheidet nach Anhörung des antragstellenden Ausbildungs-Trägers in einem Hearing, ob der Antrag befürwortet oder abgelehnt wird oder ob etwaige Ergänzungsunterlagen für eine Entscheidung nachzubringen sind.

Hearings:

Für das Hearing ist ein Zeitrahmen von ca. einer Stunde gegliedert in jeweils ca. 20 Minuten für folgende Abschnitte vorgesehen:

- Präsentation des Konzeptes durch den antragstellenden Ausbildungs-Träger
- Interne Besprechung der Kommissionsmitglieder

- Fragen an den antragstellenden Ausbildungs-Träger

Das Ergebnis der Kommissionsberatung wird dem BKA vom Kommissionsvorsitzenden bzw. von der Kommissionsvorsitzenden mitgeteilt. Das BKA benachrichtigt in der Folge den antragstellenden Ausbildungs-Träger über das Beratungsergebnis. Das Kommissions-Gutachten bildet die Grundlage für die Entscheidung des BKA. Im Falle einer positiven Entscheidung wird mit dem antragstellenden Ausbildungs-Träger für die Dauer von 5 Jahren ein Gütesiegel-**Nutzungsvertrag** abgeschlossen.

Kommission „Gütesiegel Ausbildungslehrgänge in der Elternbildung“

Die Kommission hat sich am 4. November 2003 konstituiert und eine Geschäftsordnung beschlossen.

Derzeit sind folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder per Dekret bestellt:

Mitglied:

HS-Prof. PD Mag. Dr. Claudia STÖCKL
Zentrum für Hochschuldidaktik und
Personalentwicklung
Pädagogische Hochschule Steiermark

Mag. Dr. Nicole HIRSCHMANN
Interim. Leitung der Forschungs-, Lehr- und
Praxisambulanz der Fakultät für Psychologie
Universität Wien

Mag. Katja RATHEISER
Forum Katholischer Erwachsenenbildung

Mag. Günther LEEB
Österreichische Kinderfreunde

Mag. Judith TSCHEPPE
Burgenländisches Bildungswerk

Sigrid SPENGER
Kinderfreunde Wien

Mag. Katharina KAMELREITER
Dachverband der unabhängigen Eltern-
Kind-Zentren Österreichs

DSA Mag. Brigitte SINGER
Salzburger Bildungswerk

Ersatzmitglied:

Dr.ⁱⁿ Rahel MORE, BA MA
Institut für Bildungswissenschaft
Universität Wien

Ass. Prof. Mag. Dr. Harald WERNECK
Institut für Entwicklung und Bildung
der Fakultät für Psychologie
Universität Wien

Brigitte LACKNER, MAS
Institut für Eltern- und Familienbildung Wien

Mag.^a Eva URBANER
Kinderfreunde Steiermark

Sabine KROYER
Burgenländisches Bildungswerk

Alexandra CSAR, MA
Kinderfreunde Wien

Eva SCHREMS, MA
Dachverband der unabhängigen Eltern-
Kind-Zentren Österreichs

Mag.^a Richarda MÜHLHALER
Salzburger Bildungswerk

Mag. Wilma LOITZ
Katholisches Bildungswerk Vorarlberg

Mag. Eva LASSLESBERGER
Katholischer Familienverband der Diözese St.
Pölten

Nina GREßLEHNER, MA ECED
Familienbund Oberösterreich GmbH

Samya PANHAUSER
Familienbund Niederösterreich

Vorgangsweise bei Rezertifizierungs-Anträgen

Da der Nutzungsvertrag bei einer etwaigen Verleihung des Gütesiegels auf 5 Jahre abgeschlossen wird, ist in der Folge ein Antrag auf Rezertifizierung möglich. Die Einreichfristen werden hierfür individuell festgelegt. Der Ablauf des Hearings erfolgt analog zum Ablauf der Erstantragstellung.

Formular

Sowohl bei Erstantragstellung, als auch bei Antrag zur Rezertifizierung ist das elektronische Formular auf www.eltern-bildung.at zu verwenden. Die Unterscheidung ergibt sich in der Fragestellung zu Pkt. 18 des Formulars.

Beachten Sie dabei unter Pkt. 2 (Wofür wird das Gütesiegel beantragt?):

Bei der Gestaltung eines Lehrgangs B oder C des Curriculums sind besonders die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmenden zu beachten und es muss von der Ausbildung mit den wenigsten einschlägigen Kompetenzen ausgegangen werden.

Das Gütesiegel

Institutionen, mit denen ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird, sind verpflichtet, den Lehrgangs-Teilnehmenden Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen und das Gütesiegel bei öffentlichkeits-wirksamen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem geprüften Ausbildungslehrgangskonzept (z.B. Drucksorten, Website) zu verwenden.



**Gütesiegel Ausbildungslehrgänge in der Elternbildung
verliehen von der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie**